

**Kulturausschuss**

(83. - öffentliche - Sitzung am 18. Mai 2017)

**Beratungsthema:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 17/7023](#)

*Der Ausschuss beschloss, eine mündliche und schriftliche Anhörung durchzuführen. Für jeden mündlich Anzuhörenden sollen 15 Minuten vorgesehen werden (5 Minuten für die Abgabe eines Statements und 10 Minuten für die Beantwortung von Fragen).*

*Den Anzuhörenden soll neben dem Gesetzentwurf der von den Fraktionen erarbeitete Änderungsvorschlag nebst Begründung zugeleitet werden.*

*Ferner bat er die Landtagsverwaltung, gemeinsam mit dem Kultusministerium zu klären, ob den Anzuhörenden auch das „Verfassungsrechtliche Gutachten zum Verbot gesichtsbedeckender Verschleierung in der Schule“ von Prof. Dr. Wißmann, Münster, zur Verfügung gestellt werden kann.*

*Schließlich bat der Ausschuss die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion bzw. dem Änderungsvorschlag der Fraktionen.*